



Merkblatt zur Beantragung von Anerkennungen im TSG Mathematik für Lehramtsstudierende

Liebe Studierende des Teilstudiengangs Mathematik,

die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Einrichtungen der Universität Hamburg (z. B. im Rahmen eines anderen Studiengangs) oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht wurden, wird **ausschließlich** elektronisch beantragt. Anerkennungsunterlagen, die persönlich/postalisch eingehen, können nicht bearbeitet werden.

Folgende notwendige **Unterlagen** müssen Sie in digitaler Form (möglichst im PDF-Format) bereithalten:

- I. Transkript of Records bzw. Zeugnis mit den anzuerkennenden Leistungen;
- II. In Absprache mit dem Studienbüro ggf. eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache;
- III. Notenschema, falls abweichend von §14 der PO;
- IV. Workload-Nachweis (Gesamtaufwand) in Stunden, falls keine ECTS ausgewiesen sind;
- V. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung, inkl.: verwendete Literaturliste, Veranstaltungsgliederung, Inhaltsangaben. Bitte beachten Sie, dass ggf. andere Unterlagen (z.B. Mitschriften, Hausarbeit) angefordert werden können;
- VI. ggf. eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.

Die **Antragsstellung** erfolgt hierbei in mehreren Schritten:

- ➔ Zusendung der oben genannten Dokumente **per E-Mail** an das Studienbüro Mathematik (studium.math@uni-hamburg.de) zur inhaltlichen Vorprüfung
 - Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich Ihre Studiums-Mailadresse (vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de).
 - Ihre Nachricht sollte folgende Angaben erhalten: Ihre Matrikelnummer, Ihren Studiengang, Mitteilung darüber, welche Anerkennung Sie prüfen lassen möchten (bspw. „Einführung in Computeralgebrasysteme der Universität Stuttgart für das Mastermodul LAGS-AMS“).
- ➔ Sobald Sie eine positive Rückmeldung vom Studienbüro erhalten, füllen Sie den elektronischen **Antrag in STiNE** aus und senden diesen ab:
 - Rubrik „Studium → Anträge“, Antragsbezeichnung „V Fak. MIN - Antrag auf Anerkennung von Leistungen“.
 - Nach Antragstellung ist dem Studienbüro die erhaltene Antragsnummer (AN-...) mitzuteilen, um den weiteren Prozess zu initiieren.
- ➔ Sie erhalten vom Studienbüro ein Anerkennungsformular mit der Bitte um Prüfung und Unterschrift. Dieses Dokument ist (digital) zu unterzeichnen und dem Studienbüro zurückzusenden.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung von Anerkennungsunterlagen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Außerdem können Originaldokumente für Stichproben und zur Qualitätssicherung angefordert werden, bitte halten Sie diese ggf. bereit.

Die Anerkennung der Leistung wird vom ZPLA direkt in Ihrem STiNE-Leistungskonto eingetragen, wenn Ihr Antrag bewilligt wird. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§8 Abs. 1-7 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Hinweise

LAGS, LAS-G

- Anerkennungen von Leistungen aus einem Studienfach, in dem mathematische Methoden in erster Linie zielorientiert angewendet werden (wie etwa BWL, VWL, Sozialwissenschaften, Psychologie, Bau- oder Wirtschaftsingenieurwesen etc.) sind im Bachelor ausgeschlossen. Wenn Sie im Masterstudium das Schwerpunktfach Mathematik wählen, kann im Rahmen dessen eine Anerkennung geprüft werden.
- Anerkennungen für *Einführung in das mathematische Denken und Arbeiten* sind ausschließlich aus vorherigen Lehramtsstudiengängen möglich.

LASek, LAB, LAS-Sek

- Wenn Sie im B.Sc. Mathematik bzw. B.Sc. Wirtschaftsmathematik der UHH immatrikuliert sind/waren, können *Analysis I+II* und *Lineare Algebra und Analytische Geometrie I+II* nur zusammen als Paket für *Mathematik 1-4* anerkannt werden. Eine Anerkennung nur der Analysis oder nur der LinA ist ausgeschlossen.